

Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

- Stadtarchiv Pirmasens
- Exerzierplatzstraße 17, 66953 Pirmasens
- Frau Heike Wittmer (06331 842223)
- E-Mail: archiv@pirmasens.de

2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

- Stadtverwaltung Pirmasens, Rechnungsprüfungsamt, Bahnhofstr. 50, 66953 Pirmasens
- Herr Andreas Mühlbauer (Tel. 06331 1489030)
- Email: datenschutz@pirmasens.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung angefallenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen und allgemein nutzbar zu machen (Archivgut). Hierzu werden personenbezogene Daten verarbeitet, die sich unmittelbar aus den von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen ergeben. Des Weiteren werden personenbezogene Daten auch im Rahmen der Antragsstellung zur Nutzung, Erteilung/Versagung einer entsprechenden Nutzungserlaubnis sowie zur Gebührenabrechnung verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt dabei aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO im Rahmen des Landesarchivgesetzes Rheinland-Pfalz (LArchG) und der jeweils geltenden Archivsatzung der Stadt Pirmasens.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann jedoch auch aufgrund einer erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Gemäß § 3 Abs. 1 LArchG hat jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Recht, öffentliches Archivgut zu nutzen. Die Nutzung erfolgt dabei nach Maßgabe des LArchG sowie der jeweils gültigen Archivsatzung der Stadt Pirmasens, insbesondere unter Berücksichtigung der Sperrfristen gem. § 3 Abs. 3 LArchG so wieder jeweils geltenden Nutzungsbeschränkungen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten im Rahmen einer Nutzungsberechtigung werden an andere Stellen/Personen nur übermittelt, wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben oder wenn eine Übermittlung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist und die Daten für eine Sachbearbeitung der anderen

Stellen/Personen erforderlich sind. Bei einer Gebührenanforderung werden Ihre Daten beispielsweise an das Amt für Finanzen der Stadt Pirmasens zur Buchung übermittelt.

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)

entfällt

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Das von der Verwaltung übernommene Archivgut wird gem. § 9 Abs. 1 LArchG dauerhaft aufbewahrt. Die übrigen gespeicherten Daten werden gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie für die Sachbearbeitung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen. So sind z.B. personenbezogene Daten zur Gebührenabrechnung gem. § 147 Abgabenordnung für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DSGVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrund-Verordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogene Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DSGVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO), insbes. soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der

betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.